

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

28. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 11.06.2018

Nr. 12

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Gebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz	3
Gläubigeraufruf	5
Öffentliche Zustellungen	5
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 18.06.2018	6
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2018 mit Änderungen ab dem 11.06.2018	8
<u>Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.</u> Zwillinge – Glück im Doppelpack: Elternbrief 2 – 2 Monate	8
Impressum	9

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2018 vom **25.04.2018** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode 2019 - 2023 Beschluss Nr.: 064/2018

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt die in der Anlage zur Beschlussvorlage 064/2018 genannten Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode 2019 bis 2023 vor.

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023 Beschluss Nr.: 065/2018

Die Stadtverordnetenversammlung wählte drei Personen als Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen für Amtsperiode 2019 – 2023 beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel.

Beantragung von Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen in den Schul- und Sportstätten der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 078/2018

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Maßnahmen an Schulen und Schulsportstätten mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9.873.508,89 EUR sollen unter Nutzung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Schulinfrastruktur (KInvFG 2) realisiert werden.

Von dieser Summe entfallen entsprechend der zugrunde zu legenden Schülerzahl auf Schulen in städtischer Trägerschaft 8.860.722,22 EUR und auf Schulen in freier Trägerschaft 1.012.786,67 EUR.

2. Dabei wird der jeweilige zehnpromzentige Trägeranteil für die Maßnahmen der freien Schulträger von diesen erbracht.

Für die kommunalen Maßnahmen erfolgt eine Deckung der investiven Anteile der Maßnahmen aus Mehrerlösen des Eigenbetriebes GLM aus Grundstücksverkäufen. Für die Aufwandsanteile (Instandhaltungsmaßnahmen) erfolgt eine Deckung aus Mitteln des Instandhaltungsbudgets des Eigenbetriebes.

Die nähere haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt nach Erreichen eines detaillierteren Planungsstandes jeweils durch gesonderten Beschluss.

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 037/2018

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel zu.

Hinweis: Der Wirtschaftsplan wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 15.05.2018 bekannt gemacht.

Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 055/2018

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die vorliegende Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel als Orientierungslinie im Sinne von § 17 Abs. 3 S. 2 KitaG bei der Herstellung des Einvernehmens über die Grundsätze der Höhe und Staffelung bei Festlegung der Elternbeiträge durch freie Träger.

Wesentliche Orientierungspunkte sind:

- Aufnahme auswärtiger Kinder nur wenn ausreichende Platzkapazitäten für Brandenburger Kinder vorhanden, nach § 2 Abs. 5
- Grundlagen für den Beitragsmaßstab und die Staffelung nach § 6 Abs. 1
- Berücksichtigung von Elterneinkommen bei der Beitragsberechnung nach § 6 Abs. 2
- Vorgehen und Höhe des Geschwisterrabatts nach § 6 Abs.4 bzw. § 12 Abs. 2 Satz 2 sowie Nachweis der Unterhaltsverpflichtung bei Kindern über 18 Jahren
- Berücksichtigung pauschaler Werbungskosten nach § 6 Abs. 5
- Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen für den Beitragspflichtigen und das Kind § 6 Abs. 7
- Elterngeld anrechnungsfrei bis 300 € bzw. 150 € bei ElterngeldPlus nach § 6 Abs. 8
- Regelungen zum Einkommensnachweis nach § 6 Abs. 12 und 13
- Höhe des Beitrags bei Einkommensselbstschätzung nach § 6 Abs. 13
- Jährliche Überprüfung der Elterneinkommen nach § 6 Abs. 14
- Nichtunterschreitung der Beitragssätze nach § 8 Abs. 1 bzw. den Beitragstabellen
- Festlegung und Höhe des Mindestbeitrags für den in § 12 Abs. 1 genannten Personenkreis
- Festlegung der Höhe der durchschnittlich gesparten Eigenaufwendungen für das Mittagessen sowie besondere Regelung für Anspruchsberechtigte BUT nach § 14, die häusliche Ersparnis nach § 14 Abs. 1 darf nicht unterschritten werden

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss eine Anpassung der Einkommensstaffelung zum 01.08.2019 entsprechend dem Ergebnis einer durchgeführten Revision der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel. Maßgeblich dabei ist, ob die angestrebte Anzahl von Eltern in der höchsten Beitragsstufe (10 % aller Eltern) auch tatsächlich erreicht wurde.

Hinweis: Die Elternbeitragsordnung wurde im Amtsblatt Nr. 11 vom 23.05.2018 bekannt gemacht.

Bürger entlasten - Straßenbaubeiträge abschaffen
Beschluss Nr.: 068/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt gegenüber dem Landtag und der Landesregierung des Landes Brandenburg die Initiative zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen.“

- nichtöffentliche Sitzung

**Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung der Geschäftsjahre 2018 bis 2022 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 062/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dem Kommunalen Prüfungsamt beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg einen Vorschlag zu unterbreiten, wer mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt werden sollte.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2018 vom **16.04.2018** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I, S. 286) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S.174) und dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) vom 21. Okt. 2016 (BGBl. I, S.2372) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Brandenburgischen Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) vom 08.02.2018 – jeweils in der bei Beschluss dieser Satzung geltenden Fassung – hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Sitzung vom 30.05.2018 folgende Gebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Für Amtshandlungen der Stadt Brandenburg an der Havel nach den Abschnitten 3 bis 5 des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG), die in dem anliegenden Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, werden Verwaltungsgebühren erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Gebührensschuldende

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer eine Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, beantragt hat oder wer durch diese unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühren ist nach dem Gebührenverzeichnis zu bemessen, welches Bestandteil dieser Satzung ist. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln, nach den in Betracht kommenden Tatbeständen des Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Sieht das Gebührenverzeichnis einen Rahmen vor, innerhalb dessen die Verwaltungsgebühren nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen sind, so ist hierbei der notwendige Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Gebühren, für die das Gebührenverzeichnis einen Rahmen vorsieht, sind auf volle Euro festzusetzen.

**§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung oder mit der Rücknahme des Antrages. Die Gebühren werden mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner fällig, es sei denn, sie werden gesondert durch schriftlichen Gebührenbescheid erhoben, welcher eine andere Fälligkeit festlegt.
- (2) Die Gebühr kann vor Vornahme der Amtshandlung gefordert werden.

**§ 5
Auslagen**

- (1) Bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Amtshandlung stehen, sind zu ersetzen.
- (2) Für den Ersatz der baren Auslagen gelten die Vorschriften dieser Gebührensatzung entsprechend.

**§ 6
Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 06.06.2018

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Anlage zu § 1 Abs. 1

Gebührenverzeichnis

Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €
1	Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 12 Absatz 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 14 Absatz 1 und 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	142,00 - 1979,00
2	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung (§ 12 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 14 Absatz 1 und 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	94,00 - 942,00
3	Bearbeitung des Antrages auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 1 und 2 i. V. m. §§ 14 Absatz 3, 15 ProstSchG)	94,00 - 471,00
4	Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung des Betriebes des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 1 und 2 i. V. m. §§ 14 Absatz 3, 15 ProstSchG)	35,00 - 188,00
5	Bearbeitung der Anzeige der Beendigung des Betriebes des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 3 ProstSchG)	12,00
6	Einholung des Führungszeugnisses für Behörden zur Zuverlässigkeitsprüfung der Beschäftigten (§ 15 Absatz 2 Nummer 1 ProstSchG i.V. m. § 25 Abs. 2 ProstSchG)	12,00
7	Einholung der Stellungnahme der zuständigen Behörde der Landespolizei im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung der Beschäftigten (§ 15 Absatz 2 Nummer 2 ProstSchG i.V. m. § 25 Abs. 2 ProstSchG)	24,00
8	Bearbeitung der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Absatz 3 bis 5 ProstSchG)	71,00 - 471,00
9	Bearbeiten der Anzeige zur Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Absatz 3 bis 5 ProstSchG)	71,00 - 471,00
10	Verlängerung der Frist zum Beginn oder zur Ausübung des Prostitutionsgewerbes (§ 22 Satz 2 ProstSchG)	12,00
11	Erteilung von Bescheiden über Widersprüche nach Ziffer 1 bis 10, wenn und soweit sie zurückgewiesen werden	6,00 € bis max. 50 Prozent der, für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr

Gläubigeraufruf

Der Zweckverband Bundesgartenschau 2015 Havelregion ist gemäß § 26 der Verbandssatzung mit Ablauf des 31. Dezember 2016 aufgelöst worden.

Etwaige Gläubigerinnen und Gläubiger des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion werden hiermit gemäß § 33 Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) aufgefordert, ihre Ansprüche

spätestens bis zum 30.09.2018

bei der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH

Hauptstraße 32

14776 Brandenburg an der Havel

anzumelden.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.03.2018, Aktenzeichen 242234-1111-1 konnte

Frau Manuela Schulze,

letzte bekannte Anschrift: Saarmunder Str. 2 A in 14478 Potsdam,

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag	von	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.03.2018, Aktenzeichen 108910-1111-1 konnte

Herrn Gerhard Stark,

letzte bekannte Anschrift: Tiergartenstr. 20 J in 30559 Hannover,

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 18.06.2018, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 22.05.2018**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 110/2018 Information zur Umsetzung des SVV-Beschlusses Nr. 067/2017 - Sonderprogramm
Berichtsvorlage zur Reparatur bzw. Instandsetzung städtischer Sportstätten - Förderperiode 2018
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I
 - 5.2 103/2018 Wirtschaftsplan 2019 der Brandenburger Theater GmbH
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
 - 5.3 069/2018 Stellungnahme zur Mitteilung über die überörtliche Prüfung des Eigenbetriebes
Berichtsvorlage Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
 - 5.4 096/2018 Bebauungsplan Nr. 34 "Gewerbegebiet Rolandkaserne" Upstallstraße/ Rathenower
Landstraße, Brandenburg an der Havel
- Beschluss über die Anregungen
- Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
 - 5.5 102/2018 Stadtumbaustrategie Brandenburg an der Havel, Fortschreibung 2018
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI

- 5.6 075/2018 Verkehrsentwicklungsplan 2017
Verkehrsstrategie und Maßnahmenkonzept
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
- 5.7 076/2018 Nahverkehrsplan 2017 der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
- 5.8 077/2018 Parkraumkonzept 2017 der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 6.1 115/2018 Neuregelungen zur Entlastung der Straßenreinigungspflichtigen bei der
Laubbeseitigung von öffentlichen Straßen
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 6.2 124/2018 Leitbild Brandenburg an der Havel 2035
(in der Fassung vom 04.06.2018)
Einreicher: Fraktion CDU
- 6.3 125/2018 Open Data Umgang mit Daten der Bürgerinnen und Bürger
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 6.4 130/2018 Wiederbesetzung der Stelle der Museumsleitung
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.5 134/2018 Beantragung von Fördermitteln für zusätzliche Kita-Erzieher für Kiez-Kitas
Einreicher: Fraktion SPD
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am
22.05.2018**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. N. Langerwisch
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 08.06.2018

Ende des amtlichen Teils

**Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2018
mit Änderungen ab dem 11.06.2018**

Stand: 06.06.2018

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 12.06.2018	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 13.06.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.06.2018	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel Fällt aus	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 14.06.2018	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.06.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 18.06.2018	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 19.06.2018	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 21.06.2018	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus“ unter „Stadtverordnetenversammlung“:
„Termine + Vorlagen“

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

Zwillinge – Glück im Doppelpack: Elternbrief 2 – 2 Monate

Sie sind gleich zweifache Eltern geworden? Doppelten Glückwunsch, denn Ihre Babys sind etwas ganz Besonderes: Nur etwa 16 von 1000 Geburten sind Zwillingengeburt. Das „doppelte Glück“ stellt Eltern aber auch vor die Herausforderung, für zwei Säuglinge gleichzeitig da zu sein. Manches, was bei einem Kind problemlos geht, ist bei zweien nicht so einfach – Füttern nach Bedarf etwa oder das wohlverdiente Nickerchen, wenn das Baby tagsüber ebenfalls schläft. Doch mit der Zeit und einer guten Organisation werden Sie Ihren Alltag in den Griff bekommen und Ihre eigene Routine entwickeln.

- Auch wenn Säuglinge natürlich noch keinen festen Rhythmus haben: Versuchen Sie, einen Arbeits- und Ruheplan zu erstellen, um Ihren Tag zu strukturieren. Wenn möglich: Füttern Sie beide Zwillinge, auch wenn vielleicht nur einer Hunger hat. Bereiten Sie so viel wie möglich vor, wenn gerade Zeit dazu ist.
- Um beide Babys gleichzeitig zu füttern – egal ob an der Brust oder mit der Flasche – bedarf es einiger Übung. Wenn Ihnen das noch nicht gelingt, können Sie den wartenden Zwilling recht gut in einer Wippe beruhigen, bis er an der Reihe ist.
- Netzwerke sind für alle Eltern wichtig – für Zwillingeltern ganz besonders. Holen Sie sich Unterstützung, spannen Sie Freunde, Verwandte und Besucher ein. Wie wäre es zum Beispiel, wenn jeder, der zu Besuch kommt, etwas für Sie zu Essen mitbringt?

Eine vernünftige Aufgabenverteilung ist für Zwillingeltern besonders wichtig. Sprechen Sie sich ab, wer welche Arbeiten übernimmt. Und versuchen Sie es so zu organisieren, dass jeder auch mal Zeit für sich hat.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

MPRESSUM	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember